

Jahresbericht 2021 zum Abschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	04.04.2023	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die Abwasserbeseitigung wurde zum 01.01.1995 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und wird seither als Eigenbetrieb geführt. Das bedeutet, dass für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss die Vorschriften des Eigenbetriebsrechtes anzuwenden sind.

Für die Erstellung des Wirtschaftsplans und die unterjährige Buchführung wird das Finanzverfahren KM-Doppik von Komm.ONE eingesetzt.

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung Besigheim wurde gemeinsam mit dem Wirtschaftsprüfungsbüro STR aus Herbrechtingen angefertigt und ist als Anlage beigefügt.

Der Jahresabschluss wird nachstehend näher erläutert.

II. Beschlussvorschlag

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	14.517.707,15 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	12.972.565,81 Euro
- das Umlaufvermögen	1.545.141,34 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	43.023,09 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.510.172,29 Euro
- die Rückstellungen	955.199,47 Euro
- die Verbindlichkeiten	8.009.312,30 Euro

2. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2021 ein neutrales Ergebnis mit ± 0,00 Euro. Der zum Jahresbeginn bestehende Verlustvortrag mit - 58.789,09 Euro wird folglich in das Folgejahr übertragen und in eine spätere Gebührenkalkulation einfließen.

3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

III. Begründung

1. Allgemeines

Die Aufgabe des Eigenbetriebs der Abwasserbeseitigung ist, das ungeklärte Abwasser aus privaten Haushalten und dem Gewerbe sowie der Oberflächenentwässerung von den Straßen und öffentlichen Wegen zu reinigen und in gereinigtem Zustand zurück in den Wasserkreislauf abzugeben.

Im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr der Abwasserbeseitigung Besigheim waren durchgehend 3 Mitarbeiter beschäftigt. Die Aufgaben der kaufmännischen und technischen Betriebsführung werden vom Fachbereich II – Stadtkämmerei und dem Fachbereich IV – Bauen und kommunale Infrastruktur erledigt. Daher fallen keine zusätzlichen Vergütungen an. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme die anteiligen Personal- und Verwaltungskosten.

Eigene Organe für den Eigenbetrieb sind nicht gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten. Soweit dem Verwaltungsausschuss oder dem Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderates durch die Hauptsatzung Zuständigkeiten übertragen sind, gilt diese Übertragung auch für alle Angelegenheiten, die den Eigenbetrieb betreffen.

Die Betriebsleitung besteht aus dem Fachbeamten für das Finanzwesen als kaufmännischem Betriebsleiter (erster Betriebsleiter) und dem Leiter des Fachbereiches IV-Bauen und kommunale Infrastruktur als technischem Betriebsleiter (weiterer Betriebsleiter).

Der Wirtschaftsplan wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2021 verabschiedet. Die Gesetzmäßigkeit wurde vom Landratsamt mit Erlass vom 22.02.2021 bestätigt. Der Wirtschaftsplan lag in der Zeit vom 08.03.2021 bis 16.03.2021 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

2. Erfolgsplan

In der Erfolgsrechnung 2021 waren die Einnahmen und Ausgaben mit je veranschlagt.	2.529.260,00 Euro
---	-------------------

Die Erfolgsrechnung schließt ab in Einnahmen mit	2.037.607,81 Euro
und Ausgaben mit	2.037.607,81 Euro

Jahresgewinn/ -verlust	0,00 Euro
------------------------	-----------

Die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Sachkonten sind in der Anlage 6 ab Seite 19 ff. mit den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und in Anlage 9 auf Seite 27, Erfolgsplanabrechnung 2021, des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR detailliert dargestellt.

Durch die Umstellung auf die neue Finanzsoftware zum 01.01.2019 ergeben sich teilweise Verschiebungen in den Zuordnungen der einzelnen Erlös- und Aufwandsarten. Zum einen macht sich das im Plan-Ist-Vergleich deutlich, teilweise zeigen sich die dadurch begründeten Abweichungen im Vergleich vom aktuellen zum vorherigen Jahr.

Durch deutliche Unterschreitungen der Planansätze bei den Aufwendungen, kam es folglich zu Gebührenüberschüssen. Diese wurden als Gebührenrückstellungen im Rahmen der Abschlussbuchungen verbucht und müssen in den kommenden Gebührenkalkulationen Berücksichtigung finden. Dieser notwendige buchhalterische Schritt führte im Rechnungsergebnis 2021 dazu, dass dieses mit ± 0,00 Euro schließt. Folgende Gebührenüberschüsse wurden dem Rückstellungskonto zugeführt:

Kostenüberdeckungen aus dem Schmutzwasserbereich	310.525,18 Euro
Kostenüberdeckungen aus dem Niederschlagswasserbereich	95.451,99 Euro

3. Vermögensplan

Im Vermögensplan 2021 waren die Einnahmen und Ausgaben mit je veranschlagt.	1.329.940,00 Euro
---	-------------------

Die Vermögensrechnung schließt ab in Einnahmen mit und Ausgaben mit	1.315.554,35 Euro	910.346,32 Euro
---	-------------------	-----------------

Finanzierungsmittelüberschuss zum 31.12.2021	405.208,03 Euro
	(VJ 214.249,66 Euro)

Die Vermögensplanabrechnung ist in der Anlage 8 auf Seite 26 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR abgedruckt. Alle Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplän sind dort ebenfalls aufgeführt.

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt teilweise deutliche Abweichungen. Die im Rahmen der Planung vorgesehenen Projekte (Überschussschlammvordickung, Sanierung der Fällmittelanlage und Bau eines RÜB in der Freudentaler Straße) kamen zu Teilen nicht in Höhe der eigentlich vorgesehenen Planmittel zur Abwicklung. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass Maßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Wirtschaftsjahr angegangen werden konnten, als ursprünglich angedacht. Folge daraus ist, dass (Schluss-)Rechnungen erst mit Beginn des Jahres 2022 zur Begleichung anstanden.

Zum Jahresende ergab sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von insgesamt 405.208,03 Euro. Dieser steht in den Folgejahren zur Abwicklung und Finanzierung von Investitionsmaßnahmen in Form vorhandener Liquidität zur Verfügung. Mögliche bzw. erwartete Kreditfinanzierungsmittel können in den kommenden Wirtschaftsplänen geringer angesetzt werden.

4. Bilanz zum 31.12.2021

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2021
auf der Aktiv- und Passivseite

14.517.707,15 Euro

Die Zu- und Abgänge sind aus der angeschlossenen Anlage 1 auf Seite 1 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR ersichtlich.

5. Lagebericht

Vorbemerkungen

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung hat die Entsorgung und Reinigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers zur Aufgabe. Er erstellt, betreibt und unterhält die hierfür notwendigen Einrichtungen. Diese unterliegen einer stetigen Kontrolle und werden bedarfsgerecht unterhalten und erneuert.

Jahresergebnis

Beim Blick auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Anlage 2 des Berichts zum Jahresabschluss vom Wirtschaftsprüfungsbüro STR, zeigt sich, dass die Aufwendungen und Erträgen sich im Ergebnis neutralisieren.

Wie bereits weiter oben beschrieben wurden Gebührenrückstellungen verbucht, was zu einer neutralen Ergebnisdarstellung führt.

Der Jahresgewinn/-verlust für das Jahr 2021 beträgt folglich 0,00 Euro.

Verwendung des Jahresergebnisses

Unter Berücksichtigung der neutralen Jahresergebnisse 2020 und 2021 aufgrund notwendiger Rückstellungsbildung verbleibt unter Betrachtung weiterer Vorjahresergebnisse i. H. v. - 58.789,09 Euro ein Verlustvortrag zum Jahresende 2021. Dieser wiederum wird ins Wirtschaftsjahr 2022 übertragen.

Risikobeurteilung / Ausblick

Insgesamt betrachtet fällt die Risikobeurteilung für den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung Besigheim weiterhin gering aus.

Auflaufende Verluste und Gewinne werden in den 2-jährigen Kalkulationszyklen berücksichtigt und spätestens innerhalb der gesetzlichen Frist von 5 Jahren angerechnet. Zudem werden für die abgeschlossen Jahre 2020 und 2021 die notwendigen gebührenrechtlichen Ergebnisfeststellungen nach KAG erstellt und finden bei künftigen Kalkulationszeiträumen entsprechend Berücksichtigung.

Die Anlagen unterliegen einer ständigen Kontrolle und Überwachung. Instandhaltungen werden umgehend durchgeführt und die stetig hohen Ansprüche an das gereinigte Abwasser werden stets erfüllt.

6. Kennzahlenspiegel

Wirtschaftliche Grundlage

Gegenstand des Eigenbetriebs gemäß der Betriebssatzung ist die Entsorgung des Abwassers im Stadtgebiet.

6.1 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

		2021	2020
Umsatzerlöse	(TEUR)	2.022	2.030
Gesamtleistung	(TEUR)	2.036	2.030
Personalaufwand	(TEUR)	236	244
Personalintensität	%	11,6	12
Mitarbeiterzahl (einschl. Teilzeitkräfte)		3	3
Betriebsergebnis	(TEUR)	155	177
Finanzergebnis	(TEUR)	-155	-177
Jahresergebnis	(TEUR)	-	-
Abschreibungen	(TEUR)	609	586
Bilanzsumme	(TEUR)	14.517	14.175
Eigenkapital	(TEUR)	43	43
Eigenkapitalquote	%	0,29	0,3

Erläuterungen betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Personalintensität	Personalaufwand/Gesamtleistung
Betriebsergebnis	Betriebsergebnis gemäß Ertragslage
Jahresergebnis	Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag nach HGB
Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
Eigenkapitalquote	Eigenkapital/Bilanzsumme

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vorjahresvergleich um -23 T€ verschlechtert. Dazu beigetragen haben zum Beispiel um 8 T€ geringere Personalaufwendungen jedoch um -23 T€ höhere Abschreibungen sowie um -13 T€ höhere sonstige Aufwendungen.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Abschreibungen um 23 T€ erhöht.

Die **Personalintensität** spiegelt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Gesamtleistung wider. Eine geringe Quote steht für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. In beiden Jahren ist die Personalintensität gering.

Die **Eigenkapitalquote** beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital. Im Jahresvergleich ist die Eigenkapitalquote nahezu gleichgeblieben.

Das Jahresergebnis das Jahresergebnis für das Jahr 2021 beläuft sich auf 0 T€ ist somit identisch zum Vorjahr.

6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

		<u>2021</u>	<u>2020</u>
Umsatzrentabilität	= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bruttoumsatzerlöse}} \%$	7,7	8,7
Eigenkapitalrentabilität	= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Eigenkapital}} \%$	Negativ	negativ
Gesamtkapitalrentabilität	= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragssteuer} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}} \%$	1,07	1,2

Die **Umsatzrentabilität** stellt das prozentuale Verhältnis zwischen dem Jahresüberschuss und dem Umsatz dar. Die Berechnung der Umsatzrentabilität ist ein Maßstab für die Effizienz des Eigenbetriebes, da sie den Gewinn ins Verhältnis des Umsatzes setzt.

Die **Eigenkapitalrentabilität** ist eine Rentabilitätskennzahl, welche die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals im betrachteten Rechnungsjahr darstellt. Eine Eigenkapitalrentabilität von 10% bringt zum Ausdruck, dass das Unternehmen bzw. die öffentliche Verwaltung für jeden Euro Eigenkapital, im Rechnungsjahr 10 Cent erwirtschaftet hat. Es gilt, dass der Wert bei mindestens 0% liegen sollte. Andernfalls wurde im abgelaufenen Jahr ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Im Allgemeinen gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto besser. Die Eigenkapitalrentabilität ist in beiden Jahren negativ somit wurde ein Fehlbetrag erwirtschaftet.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** ist eine Rentabilitätskennzahl, die Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals in einer öffentlichen Einheit gibt. Ein Wert von 10% für die Gesamtkapitalrentabilität bedeutet, dass für jeden Euro Kapital, der dem Unternehmen bzw. der öffentlichen Einheit zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Cent erwirtschaftet wurden. Der Wert für die Gesamtkapitalrentabilität sollte in jedem Fall über 0% liegen. In der Regel gilt: Je höher, desto besser.

6.3 Kennzahlen zur Vermögenslage

			<u>2021</u>	<u>2020</u>
Anlagendeckungsgrad I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \%$	0,33	0,3
Sachanlageintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \%$	89	92

Der **Anlagendeckungsgrad I** ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100 % erreicht, so ist die goldene Bilanzregel erfüllt. Für das Jahr 2021 bedeutet die Ermittlung dieser Kennzahl, dass 0,33 % des Anlagevermögens mit Eigenkapital gedeckt ist.

Die **Sachanlageintensität** als eine Vermögenstrukturkennzahl gibt das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen in % an. Mit um die 40-50 % wird aufgezeigt, dass das Sachanlagevermögen ungefähr die Hälfte des Gesamtvermögens ausmacht. Die Kennzahl zeigt auf, dass 89 % des Gesamtvermögens dem Sachanlagevermögen zuzuschreiben ist.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Hierauf wurde in den Ausführungen eingegangen.